



## Wissenswertes für den (stellv.) Wahlvorsteher im Wahlbezirk

### Der Wahlvorstand, d. h. alle WahlhelferInnen ...

- richtet gemeinsam den Wahlraum ein, nach Abschluss der Wahl muss der Wahlraum genauso wieder verlassen werden, wie er am Morgen vorgefunden wurde,
- überwacht gemeinsam die Ruhe und Ordnung im Wahlraum,
- fasst gemeinsam Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers,
- entscheidet gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,
- entscheidet gemeinsam über alle Beanstandungen bei der Wahlhandlung sowie der Stimmenauszählung, unterzeichnet die Niederschrift und verpackt die Wahlunterlagen (siehe Anleitung im Leitfaden).

### **Vor 8.00 Uhr:**

#### Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- prüfen in Abstimmung mit dem Schriftführer die Vollständigkeit der **Wahlmaterialien** (Hinweisschilder, Umschläge, Stimmzettel etc.) in der Wahlkiste. Sollten Materialien fehlen oder nicht ausreichend vorhanden sein, bitte umgehend mit dem „Wahlamt“ Kontakt aufnehmen:  
Tel.-Nrn.: (0208) 455-**3032** oder -**3036**
- verteilen sämtliche anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes,
- regeln die **Anwesenheit der Mitglieder** des Wahlvorstandes während der Wahlzeit (8.00 bis 18.00 Uhr),
- nehmen Kontakt mit dem Wahlamt auf, wenn ein Wahlhelfer nicht erschienen ist:  
Tel.-Nr.: (0208) 455-**3031** (sofern personeller Ersatz erforderlich ist, wird das sofort geklärt.)

### **Während der Wahlhandlung von 8.00 bis 18.00 Uhr:**

#### Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- eröffnen (8.00 Uhr) und schließen (18.00 Uhr) die Wahlhandlung,
- leiten die Wahlhandlung und klären ggf. wahlrechtliche Fragen mit dem Wahlamt:  
Tel.-Nrn.: (0208) 455-**3032** oder -**3036**

### **Nach 18.00 Uhr:**

#### Sie als (stellv.) Wahlvorsteher ...

- leiten und überwachen die **Stimmenauszählung** und geben das Wahlergebnis im Bezirk bekannt,
- geben die **Schnellmeldung** telefonisch an die Zentrale der Stadtwahlleitung durch,
- überprüfen vor Unterzeichnung die **Wahlniederschrift** auf Vollständigkeit und Richtigkeit,
- überwachen das Verpacken der **Wahlunterlagen** und geben die **Wahlkiste** an der Sammelstelle ab.  
(Sie kann auch vom Stellvertreter oder Schriftführer an der Sammelstelle abgegeben werden. Sollte kein Fahrzeug vorhanden sein, bitte schon im Laufe des Tages mit dem „Wahlamt“ unter den Telefonnummern (0208) 455-3032 oder -3036 Kontakt aufnehmen!)

### Noch ein Hinweis:

- Sie üben auch das Hausrecht aus! Wahlbeobachter -beispielsweise der Parteien- dürfen aufgrund der Öffentlichkeit der Wahl sowohl während der Wahlhandlung (8.00 bis 18.00 Uhr) als auch bei der anschließenden Auszählung der Stimmen im Wahlraum anwesend sein. Sollte es jedoch zu Störungen durch diese „Wahlbeobachter“ kommen, dürfen Sie sie des Raumes verweisen.